NB 135/36

# Ueber

# Ehen zwischen Blutsverwandten.

INAUGURAL-DISSERTATION,

WELCHE

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

IN DER

MEDICIN UND CHIRURGIE

MIT ZUSTIMMUNG

DER MEDICINISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

am 27. Januar 1883

NEBST DEN ANGEFÜGTEN THESEN

ÖFFENTLICH VERTHEIDIGEN WIRD

DER VERFASSER

**Simon Scherbel**

pract. Arzt

aus Schmiegel.

OPPONENTEN:

Herr Dr. Theophil Rosenthal, pract. Arzt.

- Dr. Leo Salinger, pract. Arzt.

- Reinhard Reinecke, stud. med.

BERLIN.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

Linienstr. 158.

Seinen theuren Eltern

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Es giebt kaum eine Frage, welche von so tief eingreifender Bedeutung für die Gesellschaft und Volkswirthschaft ist, und welche in gleicher Weise den Biologen sowohl, wie den Gesetzgeber interessirt, als die der Ehe und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt. Gleichwohl war dies Jahrhunderte hindurch bis in die Neuzeit ein Gebiet, welches der Wissenschaft, der kritischen Forschung und Prüfung, so gut wie verschlossen war; denn in unumschränkter Autorität erklärte die Kirche all' ihre Vorschriften in Hinsicht auf die Ehe für heilig und unantastbar, die nur zu glauben, nicht auch auf ihre Berechtigung zu untersuchen seien. Erst die jüngste Vergangenheit hat, ebenso, wie sie inerster Linie dem Staate und seinen Gesetzen alle Fragen zugewiesen, welche mit der Ehe verknüpft sind, diese letzteren, soweit sie ein kirchliches Dogma waren, vor das Forum der Wissenschaft gezogen und einer genaueren Kritik unterworfen.

So ist denn auch das Verbot der Verwandtschaftsehen, welches die Kirche aufgestellt hatte, und welches als natürliche Folge davon im Laufe der Zeiten im Bewusstsein der Menschheit gleichsam zu einem Naturgesetze geworden war, geprüft worden, in wie weit es stichhaltig und in sich selbst begründet sei, beziehungs-

weise vom Standpunkte der Erfahrung aus in der menschlichen Sphäre und durch Analogien aus der übrigen organischen Welt sich begründen lasse.

Der Kampf wurde zu Anfang der sechsziger Jahre besonders in Frankreich und England lebhaft geführt, und die interessanten Debatten in den wissenschaftlichen Körpern, sowie in öffentlichen Blättern, haben Manches zu Tage gefördert, was nicht unwesentlich ist zur Klärung des Problems, mit dem wir uns hier beschäftigen. Leider verschwand die Frage der consanguinen Ehen bald wieder fast ganz von der Tagesordnung, ohne mit demselben Eifer und derselben Energie bis jetzt wieder aufgenommen zu sein.

Deutschland hat sich dieser Angelegenheit gegenüber sehr indifferent verhalten. Die Gesellschaften der Wissenschaft sowohl wie die Litteratur haben sich hier, vornehmlich den eben erwähnten Ländern gegenüber, mit dieser so wichtigen Sache verhältnissmässig wenig beschäftigt. Und so kommt es denn, bei dem Dunkel, welches über dem Gebiete der Verwandtschaftsehen nach den verschiedensten Richtungen hin noch schwebt, dass die Ansichten darüber vielfach getheilt und unklar sind, und dass wir von einer endgültigen Entscheidung oder einer Lösung des Problems noch weit entfernt zu sein scheinen.

Ich will in Folgendem versuchen, nach einem Rückblick auf die Gebräuche und Gesetze der ältesten Völker in Bezug auf Heirathen unter Blutsverwandten, die antagonistischen Meinungen in dieser Hinsicht in Kürze und möglichst objectiv zu entwickeln, um daraus und an der Hand vorliegender neuester Erfahrungen zu

einem Urtheile über diese ebenso interessante, wie bedeutungsvolle Frage zu gelangen.

---

Soweit wir die Kulturgeschichte des Alterthums kennen, waren in den frühesten Zeiten Heirathen unter Blutsverwandten erlaubt, und es waren hauptsächlich Religionsgesetze, welche die Sitten in dieser Beziehung geändert haben, so dass wohl erst nach und nach die Völker, im festen Glauben an das göttliche Verbot der Verwandtschaftsehen dieselben als verderblich und unheilbringend betrachteten.

Bei den alten Egyptern[1]) waren, wie Diodorus Siculus erzählt, Ehen zwischen Geschwistern erlaubt; es war sogar Sitte, dass der König seine Schwester zur Gemahlin nahm. Römische Schriftsteller erzählen dies noch von den Ptolemaeern.

Die Könige der Perser[2]) hatten seit der Zeit des Cambyses ebenfalls die Gewohnheit, ihre Schwestern, einige sogar ihre Töchter zu heirathen.

Bei den Athenern, hauptsächlich auch bei den kleinasiatischen Völkern sind Heirathen unter den nächsten Verwandten erlaubt gewesen; verboten waren nur Ehen der Kinder unter einander, sowie Ehen zwischen Eltern und Kindern.

Was die Römer betrifft, so schreibt Plutarch in seiner Abhandlung über den Ursprung des Verwandten-

---

[1]) Vgl. Merkel, Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg 1864, III S. 1

[2]) Comptes rendus de l'Académie des Sciences 1863, 21. Décembre S. 1017, Note von M. de Saint-Cricq Casaux.

kusses (6. Frage), dass vielleicht deswegen die Liebe der Verwandten bis auf den Kuss beschränkt worden, und dieser als das einzige Zeichen der Blutsfreundschaft übrig geblieben sei, weil es unerlaubt gewesen, seine Blutsverwandten zu heirathen. Erst spät ist die Ehe unter Geschwisterkindern erlaubt worden; die ältesten römischen Gesetze untersagten auch sie[3]).

Justinian verbot absolut nur Ehen zwischen Personen, welche in einem Verhältniss wie Eltern zu Kindern oder wie Geschwister zu einander stehen.

Am wichtigsten für uns sind die Ehegesetze von Moses; sie sind zum grössten Theile auch für Protestanten gewissermassen noch gültig, indem es bei Dispensationen hauptsächlich auf sie ankommt. Katholiken kann Kraft der Aussprüche des Tridentinischen Concils[4]) vom Papste in gewissen Fällen Dispensation ertheilt werden. Moses verbot zwar die Ehen zwischen Blutsverwandten in den allernächsten Graden, war jedoch in Bezug auf Ehen zwischen Geschwisterkindern und zwischen Onkel und Nichte tolerant.

Das mosaische Gesetz, dessen Anordnungen doch alle zum Hauptzweck das physische Gedeihen des jüdischen Volkes hatten, befiehlt geradezu[5]), dass die Töchter sich bloss in dem Stamme verheirathen sollten, dem sie angehören. Das war eine indirecte Aufforderung zu Heirathen unter Blutsverwandten. Wenn solche Ehen an sich die schlimmen Resultate nach sich ziehen sollten,

---

[3]) Tacitus, Annalen XII, c. 6.

[4]) Sessio 24, canon 3 und caput 5. Vgl. Gerlach, Kathol. Kirchenrecht 1876, 3.

[5]) IV. Buch Mose, Kap. 36.

die man ihnen vorwirft, so ist es kaum begreiflich, warum ein solches Gesetz damals überhaupt gegeben wurde.

Bei all den Gesetzen, welche gegen das Heirathen unter den nächsten Verwandten gerichtet sind, scheint mir der Grund keineswegs darin zu liegen, dass sie eine Verschlechterung der Rasse, einen Verfall des Geschlechtes verhüten sollten. Nirgends spricht ein Gesetzgeber, ein Concil sich dahin aus. Diese Gesetze sind wohl nur deshalb erlassen, um durch ein directes Verbot der Heirathen unter Blutsverwandten Unzucht und Unsittlichkeiten in den Familien vorzubeugen.

---

Was nun die Stellung der Neuzeit zu den Verwandtschaftsehen betrifft, so will ich gleich bemerken, dass der grössere Theil der Autoren und Schriftsteller sie in einem für die Nachkommenschaft ans solchen Ehen ungünstigen Sinne beantwortet hat.

Einer der Hauptgegner, zugleich derjenige, durch dessen Bericht an die Akademie der Wissenschaften in Paris[6]) die Frage auf die Tagesordnung gebracht wurde, und dessen Warnungsruf nicht allein die eingehendsten und heftigsten Debatten in Frankreich selber hervorrief, sondern auch im Auslande, besonders in England und Nord-Amerika ein lautes Echo weckte, ist Boudin. In seiner Abhandlung über die Gefahren der consanguinen Ehen kommt er zu dem Resultate, dass, abgesehen von allen erblichen Einflüssen von Seite

[6]) Comptes rendus 1862, 16. Juin S. 1209; Vgl. Journal de la Société de Statistique de Paris 1860, S. 69 ff.

der Eltern auf die Kinder, gewisse Krankheiten bei letzteren häufiger beobachtet werden, als bei Kindern in nicht blutsverwandten Ehen; so vor Allem die Taubstummheit.

Es sind nach Boudin nicht kränkliche, selbst mit Affectionen der Sinne behaftete blutsverwandte Eltern, welche taubstumme Kinder erzeugen, sondern kräftige, gesunde Menschen, deren Nachkommenschaft also einzig und allein in Folge der Verwandtschaft der Eltern taubstumm geboren wird. Boudin, der auf Grund der vom statistischen Büreau in Paris gelieferten Nachweise berechnet hatte, dass die Zahl der consanguinen Ehen in Frankreich im Verhältniss zu den heterosanguinen Ehen jährlich 2% betrage, untersuchte die Taubstummen in den Instituten von Paris, Bourdeaux und Lyon. Er fand, dass daselbst die Zahl der Taubstummen, welche aus consanguinen Ehen entsprossen waren, im Vergleich zur Gesammtzahl der Taubstummen sich wie 27 : 100 verhalte, dass also mit andern Worten von 100 Taubstummen 27 aus Ehen blutsverwandter Eltern stammten.

Auch der weitere oder nähere Grad der Blutsverwandtschaft der Eltern hat nach den Beobachtungen Boudin's einen Einfluss auf die Taubstummheit der Kinder; denn wenn man mit 1 die Gefahr bezeichnet, ein taubstummes Kind in einer heterosanguinen Ehe zu erzeugen, so steigt die Gefahr auf 18 bei Heirathen unter Geschwisterkindern, auf 37 bei Heirathen unter Onkel und Nichte, auf 70 bei solchen zwischen Neffe und Tante.

Doch nicht allein direct soll die Taubstummheit bei Kindern blutsverwandter Eltern entstehen; sie kommt

zuweilen auch indirect in gekreuzten Ehen vor, wenn nur Eines der Ehegatten aus einer consanguinen Ehe entsprossen ist.

Ja nach Chazarain[7]) und Devay[8]) soll sich der schädliche Einfluss jener Ehen oft erst in der zweiten Generation bemerkbar machen.

Dass die Lehre von der Erblichkeit der Krankheiten gar keinen Anhaltspunkt giebt, die Häufigkeit der Taubstummheit in den Verwandtschaftsehen zu erklären, beweist nach Boudin nicht allein die Thatsache, dass ganz gesunde blutsverwandte Eltern taubstummen Kindern das Leben geben, als hauptsächlich auch, dass taubstumme Eltern, die nicht im Consanguinitätsverhältniss zu einander stehen, nur ausnahmsweise taubstumme Kinder bekommen. Demnach würde das so häufige Auftreten der Taubstummheit in Ehen verwandter Personen vollkommen unabhängig sein von jeder Krankheitsübertragung. Andererseits giebt Boudin zu, dass er in einer nicht geringen Anzahl consanguiner Ehen weder einen Fall von Taubstummheit, noch sonst eine der Affectionen habe finden können, die man gewöhnlich als Folge solcher Heirathen hinzustellen pflegt.

Dass trotzdem das Auftreten von Taubstummheit bei der Nachkommenschaft sich nur durch die Blutsverwandtschaft der Eltern erklären lasse, dafür giebt nach Boudin die geographische Verbreitung jener sensuellen Anomalie einen weiteren Beweis. Die Zahl der damit

---

[7]) Chazarain, du mariage entre consanguins, Thèse de Montpellier, 1859.

[8]) Comptes rendus 1862, 24. Novembre S. 791; Devay: sur le danger des mariages consanguins.

Behafteten steigt nämlich mit der Abgeschiedenheit der Ortschaften und der Schwierigkeit der Communication, wobei natürlich an das dadurch herbeigeführte leichtere Zustandekommen consanguiner Ehen zu denken ist. So wurden im Seine-Departement auf 10,000 Menschen 2 Taubstumme, in Corsica 14, in den Hohen Alpen 23, im Kanton Bern 28 gezählt.

Einen Stützpunkt für seine Behauptung findet Boudin ferner in der Häufigkeit der Fälle von Taubstummheit bei den Juden. Dies liegt nach ihm allein in den so üblichen Heirathen unter Blutsverwandten bei der jüdischen Bevölkerung, deren Grund einerseits die Toleranz des mosaischen Gesetzes ist hinsichtlich der Ehen zwischen Geschwisterkindern und zwischen Onkel und Nichte, andererseits die grosse Zerstreuung der Israeliten unter den übrigen Nationen.

Boudin hat im kaiserlichen Taubstummen-Institute von Paris unter 200 Kranken 3 jüdischer Confession gefunden, während nach dem Verhältniss der Juden in Frankreich, welches nur etwa $^{1}/_{350}$ ist, das Contingent jüdischer Taubstummer höchstens $^{200}/_{350} = 0{,}5$ sein dürfte.

Dr. Liebreich[9]) hat, wie Boudin hervorhebt, bei seinen Untersuchungen in dem Taubstummen-Institute von Berlin ein ähnliches Missverhältniss für die Juden berechnet, indem er in Berlin 27 Taubstumme auf 10,000 Juden zählte, während 6 Taubstumme auf 10,000 Protestanten und nur 3,1 auf 10,000 Katholiken kamen.

Ich will dabei erwähnen, dass Dr. Liebreich die

[9]) Vgl. Deutsche Klinik 1861, No. 6.

Augen von 241 Taubstummen in Dresden, Breslau und Berlin untersuchte[10]) und bei 14 von ihnen die Zeichen der Retinitis pigmentosa fand. 8 von diesen amblyopischen Individuen gehörten jüdischen Familien an. Ob in diesen 8 Fällen auch Blutsverwandtschaft vorhanden war, davon konnte sich Liebreich nicht überzeugen. Dagegen waren von 7 Kranken mit Pigmentdegeneration der Netzhaut in der Taubstummen-Anstalt von Paris 3 Fälle consanguinen Ursprungs.

Nach Boudin wächst also das Verhältniss der Taubstummheit mit der grösseren Leichtigkeit der Erlaubniss blutsverwandter Ehen durch Civil- und Religionsgesetze. Die auffallendste Erscheinung in dieser Beziehung findet sich nach ihm in einigen Staaten Nord-Amerikas, wo man z. B. im Staate Iowa im Jahre 1840: 2,3 Taubstumme auf 10,000 Weisse, dagegen 212 Taubstumme auf 10,000 Schwarze zählte. Bei der farbigen Bevölkerung, bei der die Sklaverei consanguine Ehen begünstigte, war demnach die Zahl der Taubstummen 91mal höher als bei der weissen.

Den Anschauungen Boudins über die Taubstummheit im Gefolge der Verwandtschaftsehen tritt Helliot[11]) im Wesentlichen bei.

Balley[12]) in Rom hat in dem Taubstummen-Institut des Kirchenstaates unter 13 Fällen von congenitaler

---

[10]) Deutsche Klinik, l. c.; Vgl. British Medical Journal 1864 II, November 12., S. 552; und Gazzetta medica Italiana, Lombardia, 1862 I, 13. Ottobre, S. 375.

[11]) British Medical Journal 1875 II, October 16., S. 498.

[12]) Comptes rendus 1863, 23. Novembre S. 870.

Taubstummheit 3 gefunden, welche consanguinen Ursprungs waren.

Brochard, Arzt am Taubstummen-Institut von Nogent-le-Rotrou, berichtet an die Akademie[13]), dass in einem Zeitraume von 15 Jahren in die Anstalt 55 Kinder mit angeborener Taubstummheit aufgenommen wurden. Von diesen 55 Kindern entstammten 15 aus Ehen zwischen Geschwisterkindern.

J. Scott Hutton[14]) giebt an, dass in Halifax von 110 taubstummen Kindern 56 aus Verwandtschaftsehen entsprossen waren. Nach ihm ist das Verhältniss der in consanguinen Ehen erzeugten Taubstummen in England 6%, in Frankreich 25—30%, in Kentucky 20%, Illinois 12%, in Ontario 28%. Zu einem ähnlichen Resultate kommt Buxton, Director der Taubstummen-Anstalt in Liverpool[15]), indem er berechnet, dass der zehnte Theil der Fälle von congenitaler Taubstummheit sich zurückführen lasse auf Ehen zwischen Geschwisterkindern.

Peet, Director des New-Yorker Taubstummen-Institutes, bemerkt[16]), dass auf 3600 Geburten im Staate New-York 1 Fall von Taubstummheit komme, dass man dagegen schon auf 700 Kinder, die aus Verbindungen zwischen Blutsverwandten stammen, 1 Fall von Taubstummheit rechnen kann, also mehr als 5 mal so viel.

Nach Bemiss in Louisville[17]) ist in der Gesammt-

[13]) Comptes rendus 1862, 7. Juillet S. 43.

[14]) American Annals of the Deaf and Dumb, January 1869, Washington.

[15]) Liverpool medico-chirurgical Journal, January 1859.

[16]) Annales d'Hygiène publique, 1865 XXIV, S. 65.

[17]) Journal of Psychological Medicine, April 1857, p. 368.

heit der Vereinigten Staaten die Zahl der Taubstummen consanguinen Ursprungs 10% aller Taubstummen.

Von den übrigen zahlreichen Arbeiten über diesen Gegenstand erwähne ich nur noch die sehr sorgfältige und interessante Abhandlung von Arthur Mitchell[18]). Die Resultate, die er in 10 englischen und schottischen Taubstummen-Anstalten erhielt, sind folgende: Auf 401 Taubstumme kamen 25 Fälle, wo die Eltern mit einander verwandt waren oder 1: 16,2, welche Zahl viel höher ist, als sie nach dem Verhältniss der gewöhnlichen zu den consanguinen Ehen in Gross-Britannien sein müsste (ungefähr 1: 60). Nach Mitchell lässt der Bericht aus den irländischen Instituten erkennen, dass die congenitale Taubstummheit 4—5 mal häufiger im Gefolge der Verwandtschaftsehen auftritt, als bei den andern.

Wenn ich nun zu den andern Affectionen übergehe, die man ausser der Taubstummheit (und Retinitis pigmentosa) mit den Ehen zwischen Blutsverwandten in Zusammenhang gebracht hat, so spielen hierbei die Nerven- und Geisteskrankheiten die Hauptrolle.

Eine der gründlichsten unter den Arbeiten in dieser Beziehung ist die eben erwähnte von Arthur Mitchell In einem Districte Schottlands, von welchem Lande. schon Thomas Buckle[19]) angiebt, dass die Katholiken bei ihrer geringen Zahl nur unter sich heirathen und daher die Zahl der Irren bei ihnen unverhältnissmässig

[18]) Edinburgh medical Journal, March and April 1865; Vgl. Annales d'Hygiène publique, l. c., S. 44.

[19]) Buckle, Geschichte der Civilisation II S. 408; Allgem Zeitschrift für Psychiatrie 1866, XXIII, S. 211 flgd.

gross sei, hat Mitchell[20]) 45 Fälle von Blutsverwandtenehen gesammelt. Die Zahl der Kinder, die aus diesen 45 Ehen hervorgingen, betrug 146. 8 der Ehen liessen irgend einen schädlichen Einfluss der Blutsverwandtschaft nicht erkennen, 8 von ihnen waren unfruchtbar; in den 29 übrig bleibenden befanden sich unter den Kindern: 29 Idioten und Maniatiker, 2 Epileptiker, 4 Paralytiker und 2 Taubstumme. Mitchell bemerkt jedoch selbst, dass diese Fälle nicht die Regel abgeben können, weil sie ausgewählt sind.

Genauere Details, welche Mitchell von einigen jener 45 Fälle giebt, liefern ein wahrhaft erschreckendes Bild von den körperlichen und geistigen Verhältnissen der Nachkommenschaft bis in die dritte Generation.

Mitchell fand weiter, das in 9 schottischen Grafschaften 15,6% der Idioten aus consanguinen Ehen entsprossen waren, welche Zahl sich gegenüber dem Verhältniss der blutsverwandten Ehen zu den gekreuzten in jenen Grafschaften als eine sehr hohe erweist.

Ein weiteres Resultat seiner Untersuchungen ist es, dass, je näher die Verwandtschaft, ihr Einfluss auf die Erzeugung der Idiotie und anderer Geisteskrankheiten auch um so grösser ist; denn obwohl es mehr Heirathen giebt zwischen Vettern und Basen im zweiten und dritten Grade als zwischen leiblichen Geschwisterkindern, so bringen diese letzteren dennoch mehr Idioten hervor als jene zusammen. Der Idiotismus und zwar besonders der angeborene Idiotismus ist nach Mitchell

[20]) l. c. S. 46 flgd.

in jenen Ehen ausschliesslich als eine Folge der Blutsverwandtschaft anzusehen.

Mitchell erwähnt zur Vergleichung, dass eine Commission, welche 1846 in Massachusetts und Connecticut die Verhältnisse der Idioten in diesen Staaten feststellte, zu dem Ergebniss kam, dass für den ersten Staat 5%, für den zweiten 7% der Idioten aus consanguinen Ehen hervorgegangen war.

Die Nachforschungen, welche Mitchell auf einer grösseren Anzahl von schottischen Inseln anstellte, auf denen die Verwandtschaftsehen sehr häufig sind, ergaben zunächst, dass die Lebensfähigkeit der Kinder in solchen Ehen eine viel geringere ist, als in den andern. 67,2% der Kinder starben in den ersten 14 Tagen des Lebens, und die Todesursache ist in fast allen Fällen Tetanus. Diese Sterblichkeit führt Mitchell selbst auf die erbärmlichen socialen Zustände zurück, die auf jenen Inseln herrschen. Idiotismus und andere Geisteskrankheiten, sowie Taubstummheit waren hier in den Familien mit blutsverwandten Eltern ganz gewöhnlich anzutreffen. Auf einer nicht geringen Anzahl von Inseln jedoch fand Mitchell keine wesentlichen pathologischen Erscheinungen in den Familien, als deren Ursache die Verwandtschaft der Eltern hätte angeschuldigt werden können.

Mitchell behauptet nun in seinen Schlüssen, die er aus den gewonnenen Thatsachen zieht, dass die Blutsverwandtschaft an sich schädlich sei für die Nachkommenschaft, wenn es auch viele isolirte Fälle gebe, in denen keinerlei üble Folgen in der Descendenz aufgetreten sind, selbst unter den ungünstigsten äussern

Umständen. Die Gefahr also, die nach dem allgemein verbreiteten Volksglauben von der Blutsverwandtschaft in der Ehe ausgeht, existirt nach Mitchell wirklich, und solche Ehen sind daher zu vermeiden. Zwar lässt sich oft constatiren, dass die organischen Fehler, die sich bei den Kindern zeigen, schon bei den Eltern, wenn auch in geringerem Grade vorhanden sind. Gleichwohl ist Mitchell weit davon entfernt, nun die Erscheinungen bei den Kindern rein als ererbte zu betrachten, wobei der Blutsverwandtschaft kein Einfluss zuzuschreiben sei. Bei einer sorgfältigen Analyse dieser Fälle und bei einer Vergleichung der gekreuzten Heirathen in derselben Familie mit den consanguinen Ehen und besonders der Affectionen der Kinder, die in letzteren erzeugt worden, mit der körperlichen und geistigen Verfassung der Eltern, will Mitchell zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass der natürliche Einfluss der Erblichkeit allein nicht ausreiche zur Erklärung der hochgradig entwickelten Krankheitserscheinungen in der Nachkommenschaft.

Wie Mitchell in Schottland und Irland, so hat George H. Darwin[21]) der Sohn von Charles Darwin, besonders die Geisteskranken in England zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Er fand, dass von 2,301 Patienten 91 aus Ehen zwischen Geschwisterkindern entsprossen waren, was einem Verhältniss von 3,9 % entspricht. Dieser Procentsatz aber ist, wie bei Mitchell, zu hoch gegenüber dem Verhältniss der consanguinen zu den heterosanguinen Heirathen. Darwin

[21]) Journal of the Statistical Society, June 1875.

bemerkt, dass besonders die Aristokratie Englands ein starkes Contingent stelle zu den Ehen zwischen Geschwisterkindern, und dass dementsprechend auch die Zahl der Irren unter dem Adel Englands unverhältnissmässig gross sei. Auf diese Thatsache hatte für die Aristokratie Frankreichs bereits Esquirol[22]) und namentlich Morel[23]) hingewiesen, worauf ich bei der Frage der Rassendegeneration noch zurückkommen werde.

Eine sehr eingehende Untersuchung über den Einfluss der Blutsverwandtschaft auf die Erzeugung geisteskranker Kinder ist die von Jung[24]). Nach ihm ist die Gefahr der Entstehung nervöser und psychischer Affectionen besonders gross bei der Eheschliessung unter Gliedern aus Familien, in denen Anlagen zu derartigen Leiden bereits beobachtet wurden. Seinen statistischen Daten liegen die von Martini in der Irrenanstalt zu Leubus (Schlesien) während des Zeitraums von 1830 bis 1862 gemachten Aufstellungen zu Grunde. Eine Gruppirung der in das Institut in jenen 33 Jahren aufgenommenen Irren mit erblicher Anlage nach dem Glaubensbekenntnisse ergiebt, dass die evangelischen Kranken in einem grösseren Procentsatze vorhanden sind, als die katholischen, dass dies Missverhältniss aber in noch bedeutenderem Masse bei den jüdischen Patienten ausgesprochen ist. Jung folgt in einem Ver-

[22]) Esquirol, Des maladies mentales I 65.

[23]) Morel, Traité des dégénérescences de l'espèce humaine, 1867, S. 524 ff.

[24]) Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 1864 XXI S. 635 und 1866 XXIII S. 234 ff.

suche, diese merkwürdige Erscheinung zu erklären, der Ansicht Martini's, dass dieselbe hauptsächlich begründet sei in den bei den Protestanten und Juden notorisch häufigeren Verwandtschaftsehen, und dass diese letzteren, speciell bei dem israelitischen Volksstamme überhaupt in erster Reihe zu den Ursachen gehören, welche die trotz der seltenen Widerstandsfähigkeit dieser Nation allmälig in sie hereinbrechende Verschlechterung und Entartung der Rasse bedingen.

Nach Legoyt in Paris[25]), Chef des statistischen Büreaus im Ministerium des Handels und des Ackerbaues, weisen die statistischen Aufnahmen in einer grösseren Anzahl von Ländern darauf hin, dass in der jüdischen Bevölkerung der angeborene Blödsinn ganz besonders häufig sei. Er weist an einer Statistik der Geisteskranken in Bayern, Würtemberg, Hannover und Schlesien aus dem Jahre 1865 nach, dass in diesen Ländern die israelitische Bevölkerung eine im Verhältniss erheblich viel grössere Anzahl von Geisteskranken stellt, als die christliche. Wie Legoyt angiebt, kommt Hubertz in Dänemark in einer zahlenmässigen Zusammenstellung über die Geisteskrankheiten in Dänemark zu einem ähnlichen Resultate. Beide führen diese Erscheinung der Hauptsache nach auf den Einfluss der consanguinen Ehen zurück.

Die Heirathen unter nahen Verwandten, die nach allen diesen Autoren an sich schon einen nachtheiligen Einfluss ausüben auf die Gesundheit der Descendenz,

---

[25]) Journal de la Société de Statistique de Paris 1865, No. d'Août, S. 205.

müssen, wenn erbliche Anlagen zu Nerven- und Geisteskrankheiten vorhanden sind, in dieser Richtung geradezu deletär wirken.

So entstehe dann, als eine Folge blutsverwandter ehelicher Verbindungen allmälig ein Verfall, eine Degeneration der Rasse, eine Neigung zu Cachexien, eine geringere Lebensdauer u.s.w. Martini und Jung führen als Beispiele dafür[26]) gewisse europäische Herrscherfamilien an, viele alte Geschlechter Deutschlands, die Patricier mancher Städte und Landschaften, die Gemeinde Winninden an der Mosel (evangelisch), das Dorf der „Starrer" bei Würzburg, das Meppensche bei Osnabrück (katholisch), Ortschaften, deren Bewohner nur unter sich heirathen.

Wie sehr die consanguinen Ehen darauf hinwirken, eine Verschlechterung der Rasse herbeizuführen, das hat neben Morel[27]) besonders Lucas[28]) genauer erörtert. Nach ihm hat die Blutsverwandtschaft, auch wenn sie nicht irgend ein hereditäres Uebel zum Ausbruch bringt, an sich in jedem Falle eine Degeneration der Rasse zur Folge. Und wenn auch derartige Erscheinungen in der ersten und zweiten Generation fehlen, so lehrt nach ihm die Erfahrung, dass gleichwohl in den späteren Geschlechtern der schädliche Einfluss der Blutsverwandtschaft nicht auszubleiben pflegt.

Morel, der sich ihm in diesem Urtheile anschliesst stützt sich besonders auf die Untersuchungen von

---

[26]) l. c. S. 635.

[27]) Journal de Médecine mentale 1867 Augustheft und l. c.

[28]) Lucas, Traité philosophique et physiologique de l'hérédité naturelle, Paris 1850 II S. 905.

Niebuhr und Benoiston de Chateauneuf[29]) über die Lebensdauer der Familien in der französischen Aristokratie, wonach die unter dieser so gewöhnlichen Verwandtschaftsehen das hauptsächlichste veranlassende Moment sind für den körperlichen und geistigen Verfall, und das allmälige Aussterben des einst durch Leibeskraft und seelische Vorzüge so hervorragenden Adels in Frankreich.

Von den Autoren, welche denselben Standpunkt einnehmen in Bezug auf die deletären Einwirkungen der Consanguinität in der Ehe in Rücksicht auf die folgenden Generationen will ich nur als die hervorragendsten: Joseph de Maistre, Rilliet, Spurzheim und Burdach nennen.

In naher Beziehung zu dem von allen diesen Männern behaupteten nachtheiligen Einflusse der Verwandtschaftsehen auf die Entwicklung der Rasse steht nun auch die Frage von der Unfruchtbarkeit solcher Ehen. Boudin[30]) behauptet, dass wenn die Unfruchtbarkeit nicht die consanguinen Ehen selbst afficirt, so doch die Nachkommenschaft. Derselben Ansicht ist Balley[31]). Eine sehr interessante Behandlung dieses Punktes finden wir in dem Werke von Mantegazza[32]). Er behauptet auf Grund seiner Zusammenstellung von 512 Verwandtschaftsehen, dass diese zur Sterilität ten-

[29]) Annales d'Hygiène publique 1846 XXXV S. 31.

[30]) Vgl. Annales d'Hygiène publique t. XVIII S. 5 ff.

[31]) Comptes rendus 1863, 23. Novembre S. 870.

[32]) Mantegazza, studj sui matrimonj consanguinei; Milano 1868.

diren und zwar findet er, dass 8—9% derselben unfruchtbar seien.

Auch nach den Untersuchungen von Kohl[33]) an den Metifs in Kanada und von Waitz an den Mulatten in den Vereinigten Staaten ist einer der Hauptnachtheile consanguiner Ehen die Unfruchtbarkeit derselben.

---

Nachdem wir nun die Meinungen der Hauptgegner der Ehen zwischen Blutsverwandten kennen gelernt haben, wollen wir dasjenige betrachten, was die Freunde derselben zu ihrer Vertheidigung anführen. Unter diesen ist es vor allem Voisin[34]), welcher mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, wie sehr von den Feinden consanguiner Ehen die angeblichen Gefahren derselben übertrieben worden, und dass die erschreckenden Resultate, zu denen jene Männer gekommen, lediglich zurückzuführen sind auf die falschen Gesichtspunkte, unter denen sie diese Frage untersucht und beurtheilt haben.

Voisin geht von dem Gedanken aus, dass die Blutsverwandtschaft an sich ohne Nachtheile sei für die Descendenz, und dass, wenn eine von den erwähnten Affectionen bei den Kindern auftrete, dies einzig und allein die Folge hereditärer Belastung sei. Die Consanguinität ist nach ihm sogar, bei Abwesenheit pathologischer Prädispositionen, nicht nur nicht schädlich für

---

[33]) Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie 1866 S. 238.

[34]) Voisin, De la prétendue influence de la consanguinité sur les maladies mentales et les dégénérescences. Union medic. 1868, S. 118.

die Nachkommenschaft, sie erhöhe im Gegentheil und steigere die guten Eigenschaften des Organismus, vorausgesetzt dass auch die selbstverständlichen hygienischen Bedingungen dafür vorhanden sind.

Unter den verschiedenartigen Beweisen, die er für seine Behauptung beibringt, will ich nur die Resultate der Untersuchungen erwähnen, die er in bestimmten isolirten Ortschaften mit wenig zahlreicher Bevölkerung anstellte, weil er annahm, dass sich die Frage der Verwandtschaftsehen hier leichter und einfacher studiren lasse. So unterwarf er z. B. die Verhältnisse in der Gemeinde Batz (Departement der Unteren Loire) einer genaueren Prüfung[35]), wo die Bewohner seit mehreren Jahrhunderten nur unter sich zu heirathen pflegen. Voisin fand hier 46 Ehen zwischen Blutsverwandten vor, und in keiner von ihnen war eine der Krankheiten vorhanden, die man gewöhnlich jenen Ehen zur Last legt. Voisin führt dies zurück auf die ausgezeichneten klimatischen Verhältnisse der Ortschaft, auf die strenge Beobachtung hygienischer Grundsätze und vor Allem auf die Abwesenheit vererbungsfähiger krankhafter Diathesen. Speciell hebt er hervor, dass jene Ehen keine Abnormitäten der Fruchtbarkeit zeigten, und die Nachkommenschaft bis ins dritte Geschlecht in physischer und intellectueller Hinsicht durchaus wohlgebildet war. Es komme also bei Verwandtschaftsehen, was ihren Einfluss auf die Kinder betreffe, lediglich an auf die gute Auswahl (bonne sélection).

Im Wesentlichen auf demselben Standpunkte den

[35]) Annales d'Hygiène publique 1865 XXIII S. 260.

consanguinen Ehen gegenüber stehen Bourgeois und Bouchardat. Ersterer[36]) hat sich mit den Verhältnissen in 68 solcher Ehen genauer beschäftigt und hat in keinem Falle einen nachtheiligen Einfluss der Blutsverwandtschaft bemerken können. Zu den Familien, in denen consanguine Verbindungen besonders häufig vertreten waren, zählte auch seine eigene. Zu demselben negativen Resultat kam Seguin[37]) bei 10 blutsverwandten Ehen aus seiner Familie.

Nach Bourgeois, mit dem der berühmte französische Physiologe Flourens[38]) vollkommen übereinstimmt, ist der Stab über die Verwandtschaftsehen gebrochen nur in Folge einer vulgären Meinung, sowie einer falschen Interpretation der alten Bücher und einer schlechten Beobachtung von Thatsachen, welche zumal unter dem Einfluss der verschiedenartigsten Ursachen entstanden sind. Thatsachen, welche wesentlich zu beziehen sind auf die Wirkung hereditärer Belastung, auf sociale Uebelstände u. dgl. sind allein als ein Ausfluss der Consanguinität betrachtet worden, während es dem sorgfältiger prüfenden Blicke nicht zweifelhaft sein könne, dass letztere an sich keine Gefahren mit sich bringe, wenn hereditäre Fehler nicht existiren, und dass die Erscheinungen bei der Nachkommenschaft gute oder schlechte sind, je nachdem die Erzeuger frei sind oder nicht von constitutionellen Krankheiten.

Wie sehr die Kirche und ihre Satzungen beigetragen haben zu dem Vorurtheile in Bezug auf die

---

[36]) Comptes rendus 1863, 26. Janvier S. 177.
[37]) Comptes rendus 1863, 3. Août S. 253.
[38]) Comptes rendus 1862, 4. Août S. 238.

Folgen der Verwandtschaftsehen, darauf hat besonders Huth[39]) hingewiesen. Ein Naturgesetz, wie es auf Grund dessen von Vielen aufgestellt wurde, welches eine Verbindung zwischen nahen Verwandten als inopportun verbiete, existirt nach ihm nicht. Nach Huth ist nicht einzusehen, weshalb Ehen in der Verwandtschaft an sich deletär sein sollten für die folgenden Generationen; denn es sei Nichts in der Natur solcher Ehen vorhanden, was uns zu einer solchen Annahme veranlassen könnte, wenn eben ganz von hereditären Einflüssen abgesehen wird. Und diese und nur diese sind auch nach Huth als materia peccans anzusehen für die üblen Erscheinungen, die bei den Kindern etwa auftreten.

Wie geringen Werth die statistischen Angaben besitzen, die von den Gegnern der consanguinen Ehen ins Feld geführt worden, sobald man nicht in analoger Weise statistische Thatsachen auch für die nicht consanguinen Ehen zur Vergleichung heranzieht, darauf hat Ancelon aufmerksam gemacht. Er bezieht sich auf das Beispiel der Stadt Dieuze in Frankreich[40]), wo die Verwandtschaftsehen verhältnissmässig günstigere Folgen zeigen, als die in der Stadt vorhandenen heterosanguinen Ehen.

Rembosson[41]) empfiehlt desgleichen an die statistischen Erhebungen der Gegner mit dem grössten Misstrauen heranzugehen, da sie oft dunkel und unvollständig sind und ebenso gut von den Freunden

[39]) Westminster Review 1875, October 1. S. 299.
[40]) Archives générales de Médicine 1864 VI S. 105.
[41]) Comptes rendus 1866, 16. Avril S. 886.

consanguiner Ehen angerufen werden können, wie von ihren Feinden.

Wie incorrect die Bekämpfer der Verwandtschaftsehen in ihren Statistiken seien, dafür werden folgende Beweise beigebracht. Der Grossrabbiner von Frankreich Isidor protestirte in einem Briefe an die Akademie der Wissenschaften in Paris[42]) gegen die Behauptung Boudins, als sei die Zahl der Taubstummen, bei den in der That häufigen consanguinen Ehen unter den Israeliten, in der jüdischen Bevölkerung von Paris eine im Verhältniss viel höhere als bei den Christen. Er giebt die Zahl der Taubstummen in seiner ganzen Gemeinde von 25000 Seelen auf höchstens 4 an, was, wenn das Pariser Verhältniss als Basis für das Frankreichs überhaupt gilt, auf 100,000 Juden in Frankreich circa 16 Taubstumme ergiebt, ein gewaltiger Gegensatz zu Liebreichs oben angeführten Berechnungen, welche auf 10,000 Juden in Berlin 27 Taubstumme nachgewiesen haben. Dem gegenüber vermochte Boudin in einer späteren Entgegnung seine diesbezüglichen statistischen Anführungen nur theilweise aufrecht zu erhalten.

Gerade, weil auch das Verhältniss der Taubstummen aus blutsverwandten Ehen zu denjenigen aus gekreuzten Ehen in so grosser Annäherung übereinstimmt (27—29: 100), soll eben diese Präcision der Angaben beweisen, dass irgend ein Grundfehler in den Rechnungen liegen müsse. Und diese Annahme finde denn auch Stützpunkte in anderweitigen Berechnungen der Taubstummen in verschiedenen Departements besonders der

---

[42]) Comptes rendus 1862, 21. Juillet S. 128.

Rhone, wo sich eine viel geringere Zahl der Taubstummen aus Ehen zwischen Blutsverwandten vorfand, als man nach den Berechnungen Boudins hätte voraussetzen sollen. Bei den Schwierigkeiten der Untersuchung in dieser Frage seien Schlüsse aus den Resultaten, die man bei einigen 100 Taubstummen erhalten, wobei sich nahezu 28% als aus blutsverwandten Ehen abstammend ergeben haben, für die 29,600 Taubstummen, die sich 1861 in Frankreich vorfanden, nur mit grosser Vorsicht zu ziehen[43]).

Gilbert W. Child[44]) hat, im Gegensatz zu Mitchell, auf seinen Reisen in Schottland, in abgelegenen Ortschaften und auf den Inseln nur gute Resultate der consanguinen Ehen gesehen.

Was die Erzeugung von Geisteskrankheiten speciell betrifft, so weist St. Marten in Madrid[45]) auf Grund einer statistischen Anstellung den angeblichen Einfluss der Verwandtschaftsehen in dieser Richtung als übertrieben zurück.

Die von Lathrop[46]) publicirten Thatsachen, welche von der „North Middlesex District Medical Society" über die Ehen zwischen Blutsverwandten gesammelt waren, beweisen der Hauptsache nach dasselbe.

Bezüglich der behaupteten Unfruchtbarkeit solcher Ehen giebt selbst Mitchell zu[47]), dass der Kinderreich-

---

[43]) Vgl. Merkel l. c.

[44]) British and foreign medico-chirurgical Review 1862 April S. 461.

[45]) British Medical Journal 1876 I, June 17. S. 765.

[46]) British Medical Journal 1879 II, August 30. S. 355.

[47]) l. c. S. 260 ff.

thum in ihnen im Gegentheil oftmals erstaunlich gross sei; und George H. Darwin[48]) ist auf Grund seiner genauen Vergleichung consanguiner und heterosanguiner Ehen der Meinung, dass die angebliche Sterilität der ersteren in Wirklichkeit nicht existire.

Alle diese Autoren aber und diejenigen, die auf einem gleichen Standpunkte mit ihnen stehen (ich führe nur Dechambre und Périer an), gehen von dem Principe aus, dass die Heredität als Hauptursache aller Nachtheile zu betrachten wäre, die in Ehen zwischen Verwandten auftreten, und dass die Blutsverwandtschaft, welche an sich unschädlicher Natur sei, nur dadurch wirke, dass sie einen günstigen Boden schaffe für die Entwicklung pathologischer Keime, die bei einem oder auch bei beiden der Eltern vorhanden sind. Daher sei denn ein Hauptnachdruck darauf zu legen, dass in den Statistiken von Boudin, von Mitchell und fast aller übrigen Gegner der consanguinen Ehen nicht eingegangen werde auf die Antecedentien der früheren Generationen. So lange man nicht zu einigermassen sicheren Ergebnissen in diesem Punkte gelange, sei man nicht berechtigt, dasjenige, was schliesslich vielleicht nur auf Rechnung hereditärer Verhältnisse zu stellen ist, lediglich auf den Einfluss der Blutsverwandtschaft an sich zurückzuführen.

Und wenn übrigens die Mehrzahl der erwähnten Autoren zugebe, dass sie in einer nicht geringen Zahl von Verwandtschaftsehen keine Spur einer constitutionellen Anomalie bei den Kindern gefunden hätte, könne

[48]) Journal of the Statistical Society 1875 June, S. 178.

dies wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, dass in diesen Fällen, Mangels ererbter pathologischer Anlagen, die Consanguinität zum Mindesten keinen nachtheiligen Einfluss ausübte, während in den mit so vielen Fehlern und Krankheiten behafteten Familien lediglich eine durch lange Zeit im Keime verborgene und nun erst durch die Verbindung zwischen nahen Verwandten zur Entwicklung gelangte abnorme Disposition die Quelle alles Uebels ist.

---

Es lag nahe, bei den Schwierigkeiten, die sich einem exacten Studium dieser Frage beim Menschen entgegenstellen, zur Lösung des Problems auf analoge Verhältnisse unter den Thieren zurückzugehen, wo alle Elemente unserer Frage der einfachsten Beobachtung unterliegen. Nach den Anschauungen der heutigen Naturwissenschaft ist man ja berechtigt, unter gewissen Cautelen aus den Thatsachen des Thierexperiments Rückschlüsse zu machen auf menschliche Verhältnisse. Solche Experimente bei Thieren, wie sie sich uns für unsern Gegenstand in natürlicher Weise als die den Landwirthen seit langer Zeit bekannte Inzucht der Hausthiere (accouplement en dedans, breeding in and in) darstellen, sind denn nun auch von Feind und Freund der Verwandtschaftsehen herangezogen worden zur Stütze für ihre gegensätzlichen Behauptungen.

So weisen die Gegner consanguiner Verbindungen hin auf das Urtheil von Landwirthen und Physiologen, wie Sebright, Sinclair, Princeps, Giron, d'Houdeville, wonach die Inzucht bei den Hausthieren für die Fruchtbarkeit der Paarungen und die Gesundheit der Spröss-

linge von den nachtheiligsten Folgen sei. Dies System consanguiner Paarungen, welches in England besonders durch Backwell gepflegt wurde, soll nach Grognier und Huzard[49]) den Untergang mehrerer der vorzüglichsten Hausthierrassen herbeigeführt haben.

Die so gerühmten Eigenschaften der Zuchtthiere sind nach Mitchell[50]) nichts als vollendete Unvollkommenheiten (perfectionnements d'imperfection), die weniger nützlich sind für das Thier selber, als für den Eigenthümer. Nach diesem System könne man wohl einen künstlichen Typus schaffen, eine besondere Eigenthümlichkeit fixiren, aber nichts beweise, dass dadurch die Rasse verbessert wird.

In einer jeden Species bietet das Individuum, wie Mitchell bemerkt, gewisse besondere Merkmale dar, und jede dieser individuellen Eigenthümlichkeiten zeigt sich bereits als eine Abweichung vom normalen Rassentypus. Diese muss sich naturgemäss um so mehr entwickeln und ausprägen, je mehr man Thiere paart, welche durch Blutsverwandtschaft mit einander verbunden sind. Jene Besonderheiten seien Anfangs ohne Gefahr; allein, wenn sie im Verlaufe der Zeit durch fortgesetzte Paarungen wachsen und über eine bestimmte Grenze hinaus sich weiter ausbilden, so entfernen sie endlich die Individuen vom ursprünglichen Typus der Rasse so weit, dass sie gewisse Unvollkommenheiten erzeugen. Es sind diese Unvollkommenheiten Verschlechterungen im physiologischen Sinne, obwohl man sie im gewöhn-

[49]) Vgl. Morel l. c. S. 527.
[50]) l. c. S. 264.

lichen Leben als Verbesserungen bezeichnet, da sie eine Zunahme von Fähigkeiten bei den Thieren bedeuten. Obwohl sie nämlich nicht dazu dienen, das Leben und die Gesundheit des betreffenden Individuums zu erhalten und zu fördern, so bringen sie doch eine möglichste Entwicklung der Körperformen und der am meisten von Menschen geschätzten Eigenschaften der Thiere mit sich[51]).

Durch die Inzucht werde diese Entwickelung einzelner Fähigkeiten der Thiere zu Stande gebracht, obwohl auf Kosten ihrer Constitution und ihrer Lebensdauer. Bald ist es das Ueberwiegen des Muskelsystems, die Neigung zum Fettwerden, oder zu beträchtlicher Milchabsonderung, bald wie bei den Vollblutpferden eine besonders schnelle Gangart, welche der Zweck dieser Züchtungsmethode ist; vom Nützlichkeitsstandpunkte aus lauter sehr schätzbare Eigenschaften, physiologisch genommen jedoch mehr oder weniger wirkliche Anomalien. Die schönen englischen Rassen, das Durham Rindvieh, das New Leicester Schwein u. s. w., wahre Kunstwerke menschlicher Industrie, seien in Wirklichkeit Monstrositäten in ihrer Entwickelung, ein Hohn auf alle hygienischen Grundsätze.

Wenn es wünschenswerth wäre, bemerkt Mitchell, eine Besonderheit in der menschlichen Rasse auszubilden, so wäre die Blutsverwandtschaft gewiss das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. So lange der Werth des Menschen jedoch nicht seinem Gewichte oder seiner Grösse nach bemessen wird, so lange es

---

[51]) Vgl. Sanson, Comptes rendus 1862, 16. August S. 176.

kein erstrebenswerthes Ziel ist, die Beine des Menschen in hervorragendem Masse auf Kosten der Arme zu entwickeln oder die Arme auf Kosten der Beine oder das Gehirn auf Kosten der Muskeln oder die Muskeln auf Kosten des Gehirns, so lange wir als das Ideal menschlicher Vollkommenheit die harmonische Entwicklung des Menschen in körperlicher und geistiger Hinsicht betrachten, so lange werden wir kein Verlangen darnach tragen, die Künste der Thierzüchter auf das Menschengeschlecht zu übertragen und den Verwandtschaftsehen in letzterem das Wort zu reden.

Die Gegner der Consanguinität berufen sich ferner auf das Zeugniss von Charles Darwin[52]), wonach eine Kreuzung (cross) zwischen Individuen derselben Species, sowohl in der pflanzlichen, wie in der Thierwelt, die Nachkommenschaft kräftig und fruchtbar mache während Paarungen zwischen Blutsverwandten (close interbreeding), wenn sie durch mehrere Generationen hindurch fortgesetzt werden, fast immer Schwäche und Unfruchtbarkeit herbeiführen. Darwin hält es für ein Naturgesetz, dass kein organisirtes Wesen durch fortwährende Selbstbefruchtung (self fertilisation) oder Inzucht sich in günstiger Weise fortpflanzen könne, sondern dass eine Kreuzung, wenn auch nur in längeren Zwischenräumen, eine unabweisbare Bedingung dafür sei.

Alexander Dickson[53]) Professor der Botanik in Glasgow, vertritt vollkommen dieselben Anschauungen wie Darwin, indem er den Nachdruck darauf legt, dass

[52]) Darwin, On the origin of species, London 1869, 5. Ausgabe, S. 22 flgd.

[53]) British Medical Journal 1872 I, June 22. S. 673.

die Natur, durch die Vermeidung der Selbstbefruchtung in der Pflanzenwelt, das Bestreben documentire, die Verewigung irgend welcher individueller Besonderheiten zu verhüten und die schon vorhandenen, zumal wenn sie in ihrer weitern Ausbildung eine Quelle von Nachtheilen und Krankheiten werden könnten, zu vernichten. In gleicher Weise würden auch bei den Menschen durch Ehen zwischen Blutsverwandten die speciellen Eigenthümlichkeiten, die ja nur zu oft in Gestalt von constitutionellen Mängeln vorhanden sind, fixirt und in den folgenden Generationen immer weiter gesteigert.

Dem gegenüber hat nun Huth[54]) darauf hingewiesen, dass ein Naturgesetz, wie es Darwin an den Orchideen hinsichtlich der Vermeidung der Selbstbefruchtung nachgewiesen zu haben glaubt, nicht existire; denn die Kreuzung finde nicht bei allen Pflanzenspecies Statt, im Gegentheil sei bei manchen derselben gerade die Selbstbefruchtung die Regel.

Sodann führen die Freunde der Verwandtschaftsehen zur Vertheidigung der Inzucht Folgendes an:

Die eigenen Erfahrungen, die Beaudouin[55]) bei seinen Herden gemacht, bestätigen ihm die günstigen Wirkungen der Inzucht auf die Vitalität der Hausthiere, vorausgesetzt, dass die Auswahl eine gute, und die Lebensbedingungen nicht abnorm sind.

Rambosson[56]) behauptet desgleichen, dass es zur Conservirung des Rassentypus, zur Verschönerung und Kräftigung der Zuchtthiere kein besseres Mittel

[54]) l. c. S. 310 flgd.

[55]) Comptes rendus 1862, 4. Août S. 236.

[56]) Comptes rendus 1866, 16. Avril, S. 886.

gebe, als consanguine Paarungen, falls die betreffende Familie nicht mit irgend einem hereditären Leiden behaftet ist.

Ueberhaupt sei auch für die bei der Inzucht hervortretenden Nachtheile in erster Linie die Erblichkeit verantwortlich zu machen; die Blutsverwandtschaft spiele bei dieser Züchtungsmethode nur eine secundäre Rolle und sei an sich unschädlich. Was die Preisthiere betreffe mit ihrer Ausbildung besonderer Eigenschaften, so müsse man nicht vergessen, dass neben der Consanguinität in den Paarungen noch andere, durch die Wissenschaft und Praxis geheiligte Mittel zur Erzielung jener speciellen Fähigkeiten und ökonomischen Vorzüge in Anwendung kommen; so die Castration, die fortwährende Stallfütterung, das Schoppen und dergl., lauter Mittel, durch welche man mehr oder weniger die natürlichen Qualitäten der Individuen umändern und einem bestimmten Ziele zuführen könne.

Gerade aus der allmäligen Entwicklung der gewünschten Formen, welche nur mit Zuhilfenahme der verschiedensten Methoden erzeugt werden können, erkenne man, dass die Blutsverwandtschaft an und für sich auf die künstliche Vervollkommnung der Thierarten nur einen sehr geringen Einfluss habe; sie wirke lediglich als ein accessorisches Moment einer andern Kraft, der Erblichkeit[57]). Sobald daher bei den Eltern krankhafte Anlagen nicht existiren, haben Paarungen bluts-

[57]) Gourdon, Comptes rendus 1862, 11. Août S. 269.

verwandter Thiere auch keine Tendenz, Krankheiten bei den nachfolgenden Geschlechtern zu erzeugen[58]).

---

Nach dieser Darstellung der widerstreitenden Ansichten über unsere Frage noch einige kasuistische Hinweise. Die Kasuistik der Verwandtschaftsehen ist recht zahlreich in der Litteratur vertreten und ihr Studium von besonderem Interesse. Ich erwähne nur: Comptes rendus de l'Académie des Sciences 1862, 27. Octobre S. 659; 15. Décembre S. 876. 1863, 19. Janvier S. 135; 25. Mai S. 1000; 23. Novembre S. 870.

British Medical Journal 1862, November 22. S. 549; 1863, September 19. S. 327; 1876, January 29. S. 139.

Gazzetta medica Italiana, Lombardia 1862, 3. Novembre S. 399 und 1865, 30. Gennajo S. 39.

---

Wie wir also gesehen haben, ist die Frage der Ehen unter Blutsverwandten nichts weniger als einfach, und wenn man von verschiedenen Gesichtspunkten an eine Betrachtung derselben herangeht, kann man zu scheinbar ganz entgegengesetzten und doch berechtigten Schlüssen gelangen. Ein Missgriff geschieht erst dann immer, sobald man diese Schlussfolgerungen verallgemeinern und auf alle Verhältnisse ohne Unterschied ausdehnen will.

Ich möchte die Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt hinlenken, der bisher viel zu wenig berücksichtigt und gewürdigt worden ist.

---

[58]) Sanson, British Medical Journal 1862, August 2. S. 120.

Der Mensch zählt bekanntlich für sich allein mehr Krankheiten als alle andern Wesen der Schöpfung zusammengenommen. Seine Arbeiten, seine Schicksale, seine Leidenschaften begründen in ihm, mehr oder weniger ausgeprägt, Tendenzen zu gewissen Affectionen in physischer und intellectueller Hinsicht, so dass man beinahe behaupten könnte, dass selbst die scheinbar Gesundesten eine, wenn auch noch so geringe Anlage zu irgend einem organischen Leiden mit sich herumtragen. In den Familien, wo die äusseren Lebensverhältnisse, die Gewohnheiten und Sitten oft genug dieselben sind, pflegt oftmals auch derselbe Keim zu gewissen Fehlern der Constitution bei den einzelnen Individuen vorhanden zu sein. Bei einer ehelichen Verbindung zweier Familienglieder sind daher, die Unschädlichkeit der Consanguinität an sich vorausgesetzt, die Chancen, dass dieser Keim einen für seine Ausbildung günstigen Boden finden werde, viel grösser, als bei einer Ehe zwischen Fremden. Wenn sodann die Gegner der Verwandtschaftsehen die Blutsverwandtschaft an sich als Urheberin all der Leiden anschuldigen, welche in solchen Ehen auftreten, weil zur Annahme hereditärer Einflüsse bei den Eltern und vielleicht auch den Grosseltern sich keine Anhaltspunkte finden lassen, so möchte ich nur betonen, dass vererbungsfähige Krankheiten erfahrungsgemäss oft ganze Geschlechter überspringen, erst im Urenkel und in noch späteren Generationen wieder auftauchen, sich in Seitenzweige flüchten und nach langem Schlummern plötzlich wieder in einer Linie zum Vorscheine kommen können. Es ist das bekannte Gesetz des Atavismus, welches ja nicht nur

für physiologische, sondern auch für pathologische Verhältnisse gilt.

Für einen Arzt ist es nun unmöglich, zu einer so genauen Kenntniss der Familiengeschichte zu gelangen, um oft genug auch nur Gewissheit darüber zu erhalten, ob die Grosseltern vollkommen gesund gewesen. Was darüber hinausliegt in der Reihe der Ahnen und Seitenverwandten des betreffenden Individuums, das entzieht sich gewöhnlich, soweit es für den vorliegenden Fall in Betracht kommt, der Cognition des Arztes vollständig. Wie kann dann also mit Sicherheit behauptet werden, dass ein besonderer constitutioneller Fehler oder eine bestimmte Krankheit nicht angeerbt, sondern lediglich auf die Blutsverwandtschaft an sich zurückzuführen sei?

Wenn je die numerische Methode, die Statistik, Anwendung finden muss, so ist es bei der Lösung so schwieriger Probleme, wie des vorliegenden, wo weniger aprioristische Meinungen und Sätze, als die Zahlen selber zu sprechen haben. Ja, man kann dreist behaupten, dass, wenn unsere Frage in der letzten Zeit so wenig Fortschritte gemacht hat, trotz der ausdauernden Bemühungen einzelner Männer, der Grund nur darin liegt, dass die statistische Methode nicht im weitesten Umfange angewendet wurde. Aber wie mühselig zu sammeln, wie schwer zusammenzustellen sind solche Statistiken, wenn sie nur einigermassen auf Exactheit Anspruch machen wollen, in unserem Falle zumal, wo isolirte Thatsachen von so geringem Werthe sind! Die Schwierigkeiten, auch nur über die Antecedentien der Eltern zu einer genaueren Kenntniss zu

gelangen, sind oft unendlich gross. Was für Krankheiten und Familiengeheimnisse giebt es hier zu entwirren! Die Einen verschweigen sie, die Andern richten die Thatsachen nach ihren Ansichten zu und verstümmeln die Wahrheit, sei es aus Vergesslichkeit oder aus andern Beweggründen. Derart und noch viel mannigfaltiger sind die Hindernisse, welche sich einer vorurtheilsfreien exacten Statistik entgegenstellen. —

Von dem Wunsche geleitet, eine zahlenmässige Anschauung von dem Einflusse zu erlangen, den die Verhältnisse der Blutsverwandtschaft auf die Entwicklung von Geisteskrankheiten in den nächsten Generationen ausüben sollen, habe ich auf den freundlichen Rath des Herrn Geheimrath Prof. Dr. Westphal, Directors der Abtheilung für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Berliner Charité, die Zählkarten der Geisteskranken, die während des Jahres 1881 in der Charité befindlich waren, einer Durchsicht und Prüfung unterworfen. Herr Dr. Guttstadt, Dezernent im Königl. Statistischen Büreau, stellte mir mit liebenswürdigem Entgegenkommen diese Zählkarten der Geisteskranken der Charité vom Jahre 1881, sowie weiterhin auch die der Patienten in der Irrenanstalt zu Dalldorf von demselben Jahre zur Verfügung. Was ich ihnen entnommen habe, ist in übersichtlicher Zusammenstellung Folgendes:

## I. Zählkarten der Geisteskranken in der Königl. Charité (1881).

Gezählt sind von mir nur diejenigen, deren letzter Wohnsitz Berlin war.

Die Rubrik 10 A: Sind Vater und Mutter mit ein-

ander verwandt? In welchem Grade? war in keinem Falle ausgefüllt; wohl nur aus dem Grunde, weil keine Nachfrage geschehen.

| Krankheit. | Evangel. | Kathol. | Juden. |
|---|---|---|---|
| Manie | 42 | 2 | 1 |
| Melancholie | 31 | 2 | 1 |
| Imbecilität | 94 | 7 | 5 |
| Seelenstörung mit Epilepsie | 74 | 5 | 1 |
| Paralytische Seelenstörung | 152 | 12 | 4 |
| Secundäre Seelenstörung | 251 | 16 | 13 |
| Idiotie | 4 | — | — |
| Summa: | 648 | 44 | 25 |

Die Einwohnerzahl von Berlin im Jahre 1881 betrug für den Durchschnitt 1,140,000; die Zahl der Evangelischen war rund 972,000, die der Katholiken 80,000, die der Juden 54,000.

Es kamen also von den im J. 1881 in der Charité befindlichen Geisteskranken, deren letzter Wohnsitz Berlin war, auf 10,000 von den Evangelischen 6,6, von den Katholiken 5,5, von den Juden 4,6.

Dies Ergebniss differirt erheblich mit der Statistik über die Gebrechlichen in der Bevölkerung Preussens am 1. December 1880 (Zeitschrift des Königl. preussischen statistischen Büreaus 1882 I. S. 189). Darnach ist das Verhältniss der Geisteskranken, auf 10,000 berechnet, in ganz Preussen bei den Evangelischen 24,1, bei den Katholiken 23,7, bei den Juden 38,9.

Ich will dabei auch gleich die betreffenden Zahlen für die Taubstummen erwähnen; hiernach befanden

sich unter 10,000 Evangelischen 9,89, unter 10,000 Katholiken 10,39, unter 10,000 Juden 14,38 Taubstumme. Herr Dr. Guttstadt, der Verfasser dieser statistischen Zusammenstellung, bemerkt dazu, dass dies Ergebniss die Annahme unterstützen könne, dass das Heirathen unter Verwandten, wie es am häufigsten unter Juden vorkomme, die Entstehung der Taubstummheit beinflusse.

Wenn nun meine Zahlen dem nicht volkommen entsprechen, und das Resultat für die Israeliten relativ günstiger ist, so lässt sich dies wohl nur theilweise auf die Fluctuation der Bevölkerung in Berlin zurückführen, da an derselben die Confessionen in annähernd gleichen Verhältnissen betheiligt sind.

Was die Irrenanstalt zu Dalldorf betrifft so ergiebt sich hier Folgendes:

## II. Zählkarten der Geisteskranken in Dalldorf (Reg. Potsdam) vom J. 1881.

Gezählt sind von mir nur diejenigen, deren letzter Wohnsitz Berlin war. Von der Zählung ausgeschlossen wurden auch diejenigen, die während des Jahres 1881 aus der Königl. Charité in Berlin als unheilbar nach Dalldorf entlassen waren.

Die Rubrik 10 A: Sind Vater und Mutter miteinander verwandt? In welchem Grade? war nur in 33 Fällen ausgefüllt und zwar 30mal mit „nein“ und 3mal mit „unbekannt“.

| Krankheit. | Evangel. | Kathol. | Juden. |
|---|---|---|---|
| Manie | 3 | — | — |
| Melancholie | 1 | — | — |
| Imbecilität | 8 | — | — |
| Seelenstörung mit Epilepsie | 15 | 1 | — |
| Paralytische Seelenstörung | 6 | — | 2 |
| Secundäre Seelenstörung | 15 | — | 2 |
| Idiotie | 4 | — | — |
| Summa: | 52 | 1 | 4 |

Es kommen also von den im Jahre 1881 in Dalldorf befindlichen und von mir gezählten Geisteskranken, deren letzter Wohnsitz Berlin gewesen, auf 10,000 bei den Evangelischen 0,5, bei den Katholiken 0,1, bei den Juden 0,7.

Dies Zahlenverhältniss würde zu Ungunsten der Juden und damit indirect gegen die Ehen unter Verwandten sprechen.

Was die Taubstummheit betrifft, so hatte Herr Dr. Treibel, Director des Königl. Taubstummen-Instituts in Berlin, die Güte, mir mit Bezug auf die jetzigen Zöglinge der Anstalt mitzutheilen, dass unter 82 Schülern, von denen 75 evangelisch, 2 katholisch und 5 jüdisch sind, 3 vorhanden seien, welche aus consanguinen Ehen entsprungen sind.

Aus dem 28. Bericht des Israelitischen Taubstummen Instituts in Wien (Zeitung des Judenthums 1882, Nr. 7, S. 108) entnehme ich, dass im J. 1882 von 97 Zöglingen 62 taubstumm geboren waren, und dass von diesen 15 aus Verwandtschaftsehen stammen, also ca. 25%.

Die Schlüsse, die aus allen diesen Thatsachen zu ziehen sind, sind meiner Ansicht nach folgende:

Während hinsichtlich der Vitalität der jüdischen Bevölkerung, was die physischen Gesundheitsverhältnisse betrifft, der grösste Theil der Autoren (ich führe nur an: Hoffmann, Kleine Schriften, Berlin 1843; Legoyt im Journale de la Société de Statistique de Paris 1865, No. d'Août S. 205; Michel Lévy in den Annales d'Hygiène publique 1866 XXV S. 359) darin übereinstimmt, dass die Juden günstiger gestellt sind, als die Christen, ist es, was Geisteskrankheiten und Taubstummheit betrifft, gerade umgekehrt. Für die Geisteskrankheiten liesse sich, wie Einige es gethan haben, als ätiologisches Moment noch geltend machen, dass die Juden grösstentheils die Städte bewohnen und Professionen ausüben, die am meisten den ökonomischen Krisen ausgesetzt sind, so dass also die durch die Verwandtschaftsehen begünstigte Entwicklung hereditärer Anlagen nicht in erster Linie und ausschliesslich heranzuziehen wäre. Für die Taubstummheit dagegen, zu welcher die Juden einen so eminent hohen Procentsatz stellen, lässt sich, im Zusammenhange mit den Thatsachen, dass die Ascendenten der Taubstummen nach den vorliegenden Berichten stets mit vollkommen gesunden Sinnen versehen waren, und dass die Nachkommenschaft taubstummer Eltern, die nicht blutsverwandt sind, sehr selten mit Taubstummheit behaftet ist, dass also die Heredität allem Anscheine nach hier keine Rolle spielt, darnach lässt sich mithin nur annehmen, dass die Blutsverwandtschaft auf die Erzeugung von Taubstummheit bei den Kindern einen ge-

heimnissvollen noch nicht genügend erklärten Einfluss ausübt. —

Wenn ich also auch nicht sagen kann, dass dieses so schwierige Problem seiner Lösung nahe ist, und wenn auch die neueren Thatsachen, die diese Arbeit liefert, zum Theil nur indirect für die Frage der Ehen zwischen Blutsverwandten verwerthet werden können, so glaube ich doch, dass diese Darstellung zur Orientirung wird dienen können über den gegenwärtigen Stand der Sache und für das weitere Fortarbeiten in derselben von Nutzen sein dürfte.

Möge dieser Gegenstand, der ja, wie ich bereits hervorgehoben, für die Familie, für die Gesellschaft, für die Volkswirthschaft von so grosser Bedeutung ist, in den Kreisen der Wissenschaft auf die Tagesordnung gelangen und von ihr nicht verschwinden, bis er einer Entscheidung zugeführt ist.

---

Zum Schlusse erfülle ich die angenehme Pflicht, Herrn Geheimrath Prof. Dr. Westphal, sowie Herrn Dr. Guttstadt für die freundliche Anregung zu dieser Arbeit und für die liebenswürdige Unterstützung bei Abfassung derselben meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

# THESEN.

I.

Jodinjectionen als Mittel zur Radicalheilung von Ovariencysten sind zu verwerfen.

II.

Bei sero-fibrinöser Pleuritis ist die Paracentese nur dann zu machen, wenn Indicatio vitalis vorhanden ist.

III.

Die freie Behandlung der Irren (Non-restraint-System) verdient den Vorzug vor der Behandlung mit Zwangsmitteln.

Verfasser, Simon Scherbel, am 26. November 1858 zu Schmiegel in der Provinz Posen geboren, mosaischer Religion, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Gumbinnen, welches er Michaelis 1877 mit dem Zeugniss der Reife verliess. Vom 20. October 1877 an besuchte er durch 8 Semester die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, bestand am 30. Juli 1879 das Tentamen physicum, am 19. Juli 1881 das Examen rigorosum, beendete am 13. December 1882 das medicinische Staatsexamen als praktischer Arzt.

Während seiner Studienzeit besuchte er die Vorlesungen, Kliniken und Curse folgender Herren:

Bardeleben, du Bois-Reymond, Eichler, Fasbender, Fräntzel, Frerichs, Grawitz, Gurlt, Gusserow, Hartmann, Helmholtz, Henoch, Hirsch, Hirschberg, Hofmann, Koch, Krönlein, von Langenbeck, Lewin, Leyden, Liebreich, Mendel, Jos. Meyer, Peters, Reichert, Schröder, Schweigger, Senator, Steinauer, Virchow, Waldenburg, Weber-Liel, Westphal.

Allen diesen seinen hochverehrten Lehrern spricht Verfasser hiermit seinen herzlichsten Dank aus.